

tembre 1998. En participant à la KVM, la Suisse a, en tant que membre actif de l'OSCE, la possibilité de contribuer de façon tangible à la solution internationale du conflit dans la province du Kosovo. Le Conseil fédéral a confié au Département fédéral des affaires étrangères (DFAE) et au Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) les travaux concernant la participation suisse à cette mission. Il est prévu de mettre à la disposition de la KVM entre 50 et 100 experts civils et militaires du DFAE et du DDPS. Par ailleurs, le Conseil fédéral maintient son offre d'organiser une conférence internationale sur le Kosovo, ainsi qu'il l'avait annoncé en mars 1998, au sein du Conseil permanent de l'OSCE.

7. Le Conseil fédéral s'est joint aux sanctions internationales prises jusqu'ici contre la République fédérale de Yougoslavie. La Suisse manifeste ainsi sa solidarité avec la communauté internationale des Etats qui, en exerçant une pression appropriée, entend stimuler la volonté de conciliation de Belgrade vis-à-vis du Kosovo. L'UE a décidé, le 8 septembre 1998, d'interdire l'atterrissage sur son territoire des avions des compagnies yougoslaves. Depuis lors, cette interdiction a été observée par tous les Etats membres de l'UE, la Grèce exceptée. Le 1er juillet 1998, le Conseil fédéral avait déjà décidé de se rallier à cette sanction, à condition que tous les Etats membres de l'UE l'appliquent.

Erklärung der Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration des interpellateurs: partiellement satisfaits

98.3545

Interpellation Heim

Reduktion

der Anzahl Zivilschutzpflichtiger

Interpellation Heim

Réduction

du nombre des personnes assujetties

au service civil

Wortlaut der Interpellation vom 2. Dezember 1998

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt die Äusserung von Martin Vögtli (Präsident der Schweizer Zivilschützer) in der «SonntagsZeitung» vom 20. September 1998, dass im Jahre 1999 der Bestand im Zivilschutz von heute 350 000 auf 200 000 Personen reduziert wird?
2. Wie wird allenfalls die Reduzierung des Zivilschutzbestandes auf 200 000 begründet, obwohl von der Arbeitsgruppe noch keine Resultate vorliegen?
3. Ist künftig ein Zivilschutzbestand von einem Drittel des heutigen Bestandes realistisch, oder hat man im Bericht Brunner diesbezüglich falsche Hoffnungen geweckt?
4. Wie gross könnten – nach Ansicht des Bundesrates – die finanziellen Einsparungen im Zivilschutz sein, wenn dieser auf die Zahl, wie sie der Bericht Brunner vorsieht, ab- oder umgebaut wird?
5. Kann der so drastisch reduzierte Zivilschutz seinen Aufgaben noch nachkommen, oder muss allenfalls sein Auftrag neu formuliert werden?

Texte de l'interpellation du 2 décembre 1998

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. L'affirmation que Martin Vögtli, président de la Conférence des chefs des offices cantonaux de la protection civile, a faite dans la «SonntagsZeitung» du 20 septembre 1998, selon laquelle les effectifs de la protection civile allaient passer en 1999 de 350 000 à 200 000 personnes, est-elle exacte?

2. Comment peut-on justifier le passage des effectifs de la protection civile à 200 000 personnes, alors que le groupe de travail chargé de la réforme de la protection civile n'a encore présenté aucun résultat?

3. Est-il réaliste d'imaginer une protection civile qui ne comporterait à l'avenir plus qu'un tiers de ses effectifs actuels? La commission Brunner a-t-elle en l'occurrence éveillé de faux espoirs?

4. Selon le Conseil fédéral, à combien pourraient se monter les économies si les effectifs de la protection civile étaient réduits conformément à la proposition du rapport Brunner?

5. Une protection civile amputée d'une si grande partie de ses effectifs pourrait-elle encore assumer les tâches qui lui sont dévolues, ou faudrait-il revoir sa mission?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gemäss Bericht der Studienkommission für strategische Fragen (Bericht Brunner) vom 26. Februar 1998 sind die Bestände im Zivilschutz von heute 300 000 Personen massiv zu reduzieren.

Die heutigen Bedürfnisse (z. B. im Fall einer lokalen Katastrophe) verlangen kaum die Einteilung und damit die Bereitstellung einer solch grossen Anzahl Zivilschutzpflichtiger. Die Rekrutierung so grosser Bestände führt – gemäss Bericht Brunner – zu einer ungenügenden Ausbildung, zu Aktivitäten, die oft nichts mehr mit dem eigentlichen Ziel zu tun haben, und zu Sinneskrisen bei den aufgegebenen Personen. Die Kommission empfiehlt den Kantonen, die Kompetenz für die Organisation des Zivilschutzes nach ihren eigenen Bedürfnissen zu erteilen. Der Bund soll sich lediglich noch auf die Rahmengesetzgebung sowie auf punktuelle Unterstützungsmassnahmen bei Ausbildung und Materialeinkauf beschränken.

An einer Medienkonferenz vom 14. September 1998 wurde das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichtes vorgestellt. Im Sommer 1999 soll der Bundesrat diesen Bericht verabschieden.

Die Reform des Zivilschutzes wird von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Regierungsrat Peter Schmid vorbereitet. Wie Martin Vögtli ausführte, wird man bereits im kommenden Jahr den Bestand von heute 350 000 auf 200 000 Zivilschützer verringern. Die Äusserung steht im krassen Widerspruch zu der vom Bundesrat kürzlich beschlossenen Reduzierung um 55 000 Zivilschützer.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. Februar 1999

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 17 février 1999

Im Zuge der Umsetzung der Zivilschutzreform 1995 – die u. a. eine Reduktion der Bestände um einen Drittel auf rund 350 000 und bedeutungsvolle Verzichtes im baulichen Zivilschutz und im Materialbereich zur Folge hatte – sind in der Folge gegenüber den Anfang der neunziger Jahre gewählten bzw. eingeleiteten Lösungen laufend Anpassungen vorgenommen worden, so namentlich:

- zur Förderung des Regionalisierungsprozesses und der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und anderen Partnern;
- zur konsequenten Steuerung des Schutzraumbaus;
- zur Reduktion der Bestände (Schaffung einer Personalreserve);
- zur Straffung der auf den Aktivdienst ausgerichteten Vorbereitungen im Bereich der Logistik und des Einsatzes der Zivilschutzmittel;
- zur Verbesserung des Übermittlungswesens und
- zur Optimierung der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe.

Diese Vorkehrungen ermöglichten drastische Einsparungen auf allen Stufen. Die dem Zivilschutz auf Bundesstufe zur Verfügung stehenden Mittel sind in den letzten zehn Jahren denn auch um mehr als die Hälfte reduziert worden. Insgesamt be-

tragen die jährlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand pro Einwohner bzw. Einwohnerin weniger als 55 Franken, was knapp drei Promille der Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden ausmacht. Weitere Einsparungen stehen im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm 1998 (Gespräche am «runden Tisch») bzw. dem Zivilschutzoptimierungsprogramm 1999 bevor, das am 21. Oktober 1998 verabschiedet und auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt worden ist. Im wesentlichen geht es dabei um eine Verringerung der Zahl der Schutzdienstpflichtigen (Herabsetzung des Dienstalters vom 52. auf das 50. Altersjahr) und um eine weitere Redimensionierung der Sollbestände der Zivilschutzorganisationen (weniger Schutzverantwortliche, Reduktion der Anzahl Rettungszüge) verbunden mit einer Straffung der Zivilschutzorganisationen (Zusammenlegung der Dienste für Bevölkerungsschutz und Betreuung) sowie um die Förderung der einsatzorientierten Ausbildung mit Schwergewicht auf der Meisterung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und anderen Notlagen in Friedenszeiten. Mit allen diesen Massnahmen wurden nicht zuletzt günstige Voraussetzungen für die Einbettung des Zivilschutzes in ein System für einen umfassenden Bevölkerungsschutz (Projekt «Bevölkerungsschutz» als Pendant zum Projekt «Armee XXI») geschaffen. Dieses Vorhaben wird sich in erster Linie auf den zurzeit in Bearbeitung befindlichen neuen sicherheitspolitischen Bericht 2000 abstützen, über den der Bundesrat noch vor den Sommerferien 1999 befinden wird. In diesem Bericht sollen insbesondere die Aufgaben der einzelnen Partner der Sicherheitspolitik, so auch des Zivilschutzes, neu umschrieben werden. Aufgrund dieser Vorgaben wird es u. a. darum gehen, die erforderlichen personellen und materiellen Mittel festzulegen. Somit ist es nicht möglich, bereits heute Aussagen zum künftigen personellen Bedarf im Bereich des Zivilschutzes oder eines umfassenden Bevölkerungsschutzes zumachen. Folgerichtig wurden in der Lageanalyse der Studienkommission Brunner diesbezüglich auch keine Zahlen genannt.

Zu den gestellten Fragen kann im einzelnen folgendes festgehalten werden:

1. Mit dem Optimierungsprogramm 1999 können die Sollbestände im Laufe der Jahre 1999/2000 gesamtschweizerisch voraussichtlich um etwa 50 000 Schutzdienstpflichtige herabgesetzt werden, d. h. von insgesamt etwa 350 000 auf etwa 300 000 gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf die Herabsetzung des Dienstalters mit personellen Straffungen im (neuen, zusammengelegten) Betreuungsdienst und auf die von den meisten Kantonen geplante Reduktion der Anzahl Rettungszüge zurückzuführen. Personaleinsparungen ergeben sich zudem aus dem in verschiedenen Kantonen noch nicht abgeschlossenen Regionalisierungsprozess.
2. Kurzfristig ist keine weitere Herabsetzung des Sollbestandes des Zivilschutzes vorgesehen. Insofern lässt sich der von Medien in Anlehnung an die Entwicklung im Kanton Aargau geschätzte gesamtschweizerische Sollbestand von 200 000 Schutzdienstleistenden sachlich nicht begründen.
3. Der Bericht Brunner enthält keine Bestandeszahlen. Der Sollbestand des Zivilschutzes kann erst aufgrund der Erkenntnisse der Projektorganisation «Bevölkerungsschutz» festgelegt werden. Diese dürften frühestens im Jahre 2001 vorliegen.
- Im Hinblick auf die im Rahmen des Projektes «Bevölkerungsschutz» angestrebte Zusammenfassung der auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene tätigen Organisationen im Bereich des Schutz-, Hilfs- und Rettungswesens scheint aus heutiger Sicht eine Reduktion der Sollbestände auf einen Drittel unrealistisch zu sein bzw. nicht den tatsächlichen Bedürfnissen zu entsprechen.
4. Da zurzeit keine verlässlichen Angaben zur Entwicklung der Sollbestände möglich sind und zudem die Form und der Umfang der Ausbildung noch in keiner Art und Weise feststehen, wären Hinweise zu finanziellen Einsparungen des Zivilschutzes im Rahmen des künftigen Bevölkerungsschutzes reine Spekulation.
5. Mit dem Projekt «Bevölkerungsschutz» sind bis Ende 2001 die strategischen, operativen und rechtlichen Grundlagen für

ein umfassendes Bevölkerungsschutzsystem zu erarbeiten. In diesem Rahmen wird es u. a. auch darum gehen, die erforderlichen Bestände aller Partner aufgrund der im neuen sicherheitspolitischen Bericht festgelegten Aufträge bedarfsgerecht zu definieren.

Erklärung des Interpellanten: teilweise befriedigt
Déclaration de l'interpellateur: partiellement satisfait

98.3237

Interpellation Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Pensionskasse des Bundes

Interpellation groupe de l'Union démocratique du centre Caisse fédérale de pensions

Wortlaut der Interpellation vom 10. Juni 1998

Der Einnahmenüberschuss der Pensionskasse des Bundes (PKB) ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist u. a. auf die Sondererträge aus Rückzahlungen von Fehlbeiträgen zurückzuführen, von denen 200 Millionen Franken von den ausgegliederten Rüstungsbetrieben eingegangen sind.

Dem Vernehmen nach soll dem VBS von der PKB nun noch ein Betrag von 50 Millionen Franken in Nachrechnung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Summe in der genannten Höhe nachgefordert wurde?
2. Wie erklärt er die zwei Rechnungen? Handelt es sich um Salamtaktik oder sind die Rechnungen die Folge falscher Berechnungen?

Texte de l'interpellation du 10 juin 1998

L'excédent des recettes de la caisse fédérale de pensions (CFP) a légèrement augmenté par rapport à l'exercice précédent. Cette amélioration est notamment due aux recettes extraordinaires provenant du remboursement de certains découverts, dont un montant de 200 millions de francs versé par les entreprises d'armement en voie de privatisation.

Apparemment, le DDPS doit encore verser à la CFP une somme de 50 millions de francs.

Nous posons les questions suivantes au Conseil fédéral:

1. Est-il exact que le versement d'une telle somme a été demandé en sus?
2. Comment le Conseil fédéral explique-t-il la présence de deux factures? S'agit-il de la tactique du salami ou ces factures résultent-elles d'erreurs de calcul?

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Dezember 1998

Bei den in der Interpellation festgehaltenen Sondererträgen von 200 Millionen Franken aus Rückzahlungen von Fehlbeiträgen (Rüstungsbetriebe) sowie 50 Millionen Franken aus Nachrechnung (VBS) handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Leistungen gemäss PKB-Statuten. Es sind dies:

Interpellation Heim Reduktion der Anzahl Zivilschutzpflichtiger

Interpellation Heim Réduction du nombre des personnes assujetties au service civil

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	98.3545
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	522-523
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 604

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.